

Besonderheiten der Gaspreisbremse - unter anderem in Haushalten der Vonovia

In der letzten Ausgabe der MieterZeitung berichteten wir über die Mietpreisbremse für Dresden und Leipzig. Zwischenzeitlich sind weitere Bremsen beschlossen worden, unter anderem die Gaspreisbremse. Diese soll Entlastungen in zukünftigen Betriebskostenabrechnungen bringen.

Im folgenden Text wollen wir darauf aufmerksam machen, dass die beschlossenen Beschränkungen nicht in jedem Fall bereits in der nächsten Betriebskostenabrechnung zu spürbaren Entlastungen der Haushalte führen werden. Dies betrifft insbesondere Mieterhaushalte in Mehrfamilienhäusern, in denen nicht über das Kalenderjahr abgerechnet wird.

Ein prominentes Beispiel dafür ist der wesentliche Bestand der Vonovia in Dresden. Hier wird regelmäßig abgerechnet für die Zeit von Oktober bis September. Die nächste Betriebskostenabrechnung wird für den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis

zum 30. September 2022 den Mieterinnen und Mietern zu gehen. In dieser Abrechnungsperiode war es bereits zu erheblichen Verwerfungen an den Energiemärkten und folglich zu teils gravierenden Steigerungen der Brennstoffkosten gekommen. Daher ist für diesen Zeitraum mit erheblich gestiegenen Brennstoffkosten zu rechnen.

Inhalt der Gaspreisbremse ist unter anderem die Übernahme der Abschlagszahlung für den Dezember 2022. Da die nächste Betriebskostenabrechnung im oben genannten Beispiel aber nur bis zum 30. September 2022 abrechnen wird, kann eine Reduzierung der Kosten im Dezember 2022 keine Entlastung für diese Abrechnung bringen. Diese wird sich vielmehr erst in der übernächsten Betriebskostenabrechnung für den Zeitraum 2022/2023 auswirken, welche vermutlich erst im Kalenderjahr 2024 zugestellt werden wird.

Das gilt erst recht für den ge-

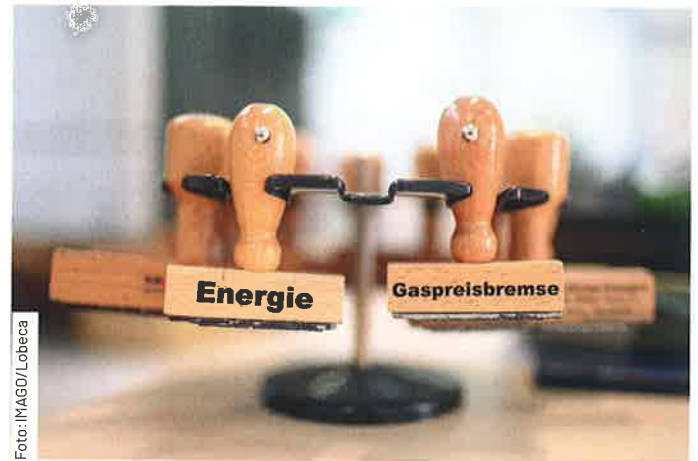


Foto: IMAGO/Lobeca

deckelten Brennstoffpreis. Dieser soll für Gas erst im März 2023 seine Wirkung entfalten. Er betrifft somit ebenfalls nicht die Abrechnungsperiode 2021/2022.

Der Deckel soll auch für jene Objekte gelten, welche mit Fernwärme versorgt werden. Das ist insbesondere in Dresden bei den Objekten der Vonovia der Fall. Hier ist angestrebt, die Bremse bereits zum Februar 2023 wirken zu lassen, was aber ebenfalls für die Abrechnungsperiode 2021/2022 zu spät ist.

Aber auch dann ist eine erhebliche Kostenreduzierung nicht sicher. Subventioniert werden sollen lediglich

80 Prozent des Brennstoffverbrauchs des Vorjahres. Gemeint ist dabei vermutlich der Verbrauch des gesamten Objektes. Der einzelne Haushalt im Mehrfamilienhaus hätte es dann nicht allein in der Hand, eine entsprechende Reduzierung auf 80 Prozent des Vorjahres herbeizuführen.

Die Regelungen zur Gaspreisbremse bergen also erhebliche Unsicherheiten. Hier wird weiter nachgeschärft werden müssen. Es ist in jedem Fall dringend angeraten, seinen Verbrauch an Heizenergie und Warmwasser möglichst einzuschränken. ■

Information zu geänderten Öffnungszeiten

Wir möchten Sie über unsere neuen Öffnungszeiten informieren. Unsere Geschäftsstelle ist für Sie persönlich und telefonisch unter 0351/86 64 50 wie folgt erreichbar:

Montag bis Donnerstag:
8.00 bis 12.00 sowie 13.00 bis 19.00 Uhr

Freitag:
8.00 bis 12.00 sowie 13.00 bis 16.00 Uhr

Für kurze juristische Auskünfte stehen Ihnen außerdem unsere Juristinnen und Juristen unter 0351/86 64 55 5 zur Verfügung zu den gewohnten Zeiten:

Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 sowie **Montag bis Donnerstag** von 15.00 bis 17.00 Uhr

Die vorstehenden Öffnungszeiten gelten ohne Einschränkungen auch in den

letzten beiden Kalenderwochen des Jahres.



Wir wünschen allen Mitgliedern frohe Weihnachtstage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Vorstand des Mietervereins Dresden u.U. ■



Foto: IMAGO/PantherMedia/Jelena Jovanovic